



Hartherzig- keit

(zu Markus 10,2-12.13-16)

St. Maria im Kapitol

Ein nicht so leicht aufzunehmender Text! Die Fragestellung zur Ehescheidung bewegt viele – teils, weil sie betroffen sind, teils, weil sie Betroffene kennen und gleichwohl an der Hartherzigkeit z. B. kirchlicher Gesetze und ihren Folgen leiden. Zur Begründung der Unauflöslichkeit der Ehe werden nicht zuletzt die biblischen Zitate der Jesusworte aufgeführt. Diese Worte aus der frühen Praxis der christlichen Gemeinden sind nicht gering zu achten. Sie bestehen – und zugleich lohnt es, dem Sinn dieser Worte eigen nachzuspüren. Dabei werden sozialgeschichtliche Gesichtspunkte mit zu bedenken sein: Welche Scheidungspraxis wird von Jesus in Zweifel gestellt? Daneben wird die Frage zu beantworten sein, welche Zielrichtung die Gegenposition Jesu zu der der Pharisäer ist. Am Ende werden wir nicht vor einer eindeutigen Festlegung stehen. Dann wird die Haltung der Liebe in Konkurrenz zur Haltung der Rechtsordnung stehen. Dann wird unser Gewissen entscheiden müssen – mit dem Risiko, sich nicht dem Leben gemäß entschieden zu haben.

Unser Textabschnitt befindet sich nach wie vor unter der Überschrift der Haltung des Dienens (9,35). Darunter fiel der Verdross der Jünger über die Wirkung eines Heilers, der nicht zur Gruppe gehörte; darunter fiel die Warnung vor der Verführung zum Bösen; darunter fällt auch das Verständnis der Gemeinschaft der Ehe.

Der Evangelist stellt die Szene eines Lehrgesprächs vor: In einem öffentlichen Teil wird die Grundsatzfrage angesprochen. In einem Jüngergespräch wird vertieft, was die Grundsatzüberlegungen für die Praxis der Gemeinde bedeuten.

Die Szene des Erzählers lässt uns Pharisäer und Jesus und ›viele Leute‹ zusammen sehen. Die Pharisäer, die als Vertreter der Rechtsordnung der Tora, dem Gesetz des Mose, stehen, und Jesus, der auf den Willen Gottes in der Schöpfungsordnung verweist. Gesetzesordnung und Gottes Wille werden in einem Spannungsfeld erkennbar, denn die Tora ist ja nicht Willkür der Menschen, sondern auch mit dem Willen Gottes verbunden. Der Text sagt unumwunden, dass die Gegner Jesu ihn ›versuchen‹ wollten. Ihre Frage ist eine Fangfrage: ›Ist es einem Mann erlaubt, seine Frau aus



(Bild: Peter Weidemann/Pfarrbriefservice)

der Ehe zu entlassen?« Widersetzte sich Jesus dieser damals gängigen Praxis, hielt man ihm vor, sich über die Tora, das Gesetz des Mose, zu stellen. Die Pharisäer präzisieren ihre Anfrage, indem sie darauf verweisen, dass Mose eine solche Scheidung vorgesehen hat. Nach dieser Bestimmung konnte ein Mann seine Frau aus der Ehe entlassen, weil »sie ihm dann aber nicht gefällt, weil er an ihr etwas Anstößiges entdeckt«. (Dtn 24,1) Anstößig konnte schon sein, wenn das Essen angebrannt war oder sie mit geöffnetem Haar sich zeigte oder sie in der Öffentlichkeit mit jedem Beliebigen ein Gespräch aufnahm. Unschwer ist die Verfügungsmacht des Mannes über die Frau zu erkennen. Ist das der Wille Gottes?

Als Lesende des ganzen Evangeliums kommt hier in Erinnerung, was Jesus in der Überlieferung des Markus bereits vorher zu den Geboten der religiösen Autoritäten gesagt hatte: »Ihr gebt Gottes Gebot preis und haltet euch an die Überlieferung der Menschen.« (7,8) Das ist ein harter Vorwurf, dem sich die religiösen Autoritäten, auch die Pharisäer im Streitgespräch mit Jesus ausgesetzt sehen. Da wird selbstverständlich die Frage wach: Welches Gebot Gottes wird denn preisgegeben, wenn ein Mann seine Frau ziemlich willkürlich aus der Ehe entlassen darf?

In unserer Szene fällt Jesus – wieder einmal – nicht auf die Versuchung seiner Gegner herein. Er greift deren Argument auf, indem er genau

auf Mose, auf die Tora, zurückgreift. Er schaut dabei nicht auf die Rechtsordnung, wie sie im Deuteronomium verfasst ist, sondern auf die Schöpfungsordnung Gottes. Die konkurriert mit der Überlieferung der Menschen. Diese sieht Jesus allein in der Hartherzigkeit der Menschen begründet. Hartherzig erweisen sie sich, weil sie nicht nach dem Urgrund der Verbindung von Mann und Frau fragen. Vielmehr reicht nach menschlicher Überlieferung etwas vermeintlich »Anstößiges«, um die Ordnung Gottes fahren zu lassen.

In unserer Episode verweist Jesus auf die Schöpfungsordnung Gottes. Dafür mischt er Zitate aus den beiden Schöpfungserzählungen der Genesis. Die erste Hälfte »Gott hat sie männlich und weiblich erschaffen« greift auf die erste Schöpfungserzählung zurück. Sie betont die Gleichheit von Mann und Frau. Beide sind sie Repräsentantin/Repräsentant Gottes: »als sein Bild« (Gen 1,27) Ein Sonderrecht des Mannes, seine Frau aus der Ehe entlassen zu können, widerspricht diesem Verständnis der Gleichheit.

Der zweite Teil der Antwort Jesu greift auf die zweite Schöpfungserzählung der Genesis zurück: »Darum wird der Mann Vater und Mutter verlassen und die zwei werden ein Fleisch.« Wenn die Urbindung an Vater und Mutter verlassen werden kann, gibt es eine Kraft, die stärker ist als diese Eltern-Kind-Beziehung. Es ist die

Kraft der Liebe, die Menschen zusammenbringt, die sie eng verschmelzen lässt, dass sie ›*ein Fleisch*‹ sind. Diese Einheit wird geschaffen durch die göttliche Kraft der Liebe. Unter dieser Annahme gilt das Einswerden zweier Menschen als ›*was Gott verbunden hat*.‹ Wo diese Einheit der Liebe verbunden hat, das ›*darf der Mensch nicht trennen*‹.

Die Antwort Jesu auf die Frage seiner Gegner berührt eine andere Ordnung als die des Rechtes. Es geht nicht vordringlich um die Erfüllung der Rechtsnorm. Der Blick Jesu wendet sich nach dem uns überlieferten Verständnis der Grundhaltung zu, auf der eine Ehe als von Gott verbunden zu begreifen ist. Wenn die Liebe und Einheit das Fundament der Beziehung sind (und bleiben), dann ist es selbstverständlich, dass man einander nicht aus der Ehe entlässt. Dann leuchtet die Präzisierung in der Jüngerbelehrung ›*zu Hause*‹ sofort ein.

In dieser Beschreibung des Ideals einer Ehebeziehung kommen manche Fragen der heutigen kirchenrechtlichen Praxis auf. Selbst die Rechtsprechung kirchlicher Eheverfahren erkennt immer mehr, dass beim Zustandekommen so mancher Ehe diese Grundlage der wirklichen Liebe und Einheit nicht gegeben war. Ist es das, was wir als ›*von Gott verbunden*‹ benennen können? Es ist nicht so leicht, auf das biblische Wort zu verweisen und die Trennung einer Ehe als unmöglich zu bezeugen. Das Dilemma besteht auch hier, dass es eine rein rechtliche Betrachtung eines Zustandes und eine ethische Dimension gibt. Das Lehr- und Streitgespräch unserer Perikope hat dieses Spannungsfeld in Szene gesetzt. Wir können diese Polarität nicht einfach auflösen – das wird weder dem Menschen noch der Rechtsordnung gerecht, die wir Menschen brauchen. Letztlich wird das Gewissen die Verantwortung übernehmen müssen, was dem höheren Gut der Liebe gerechter wird.

Wir erkennen in dem Argument Jesu die große Bedeutung der Schöpfungsordnung. Diese beruht auf der Liebe, der Gleichrangigkeit von Mann und Frau als ›*Bild Gottes*‹ und auf der

Einheit, die sie aufgrund der Liebe miteinander bilden.

Wir sind nicht so weltfremd, dieses Ideal als einfach zu lebende Wirklichkeit anzusehen. Viele wissen, wie diese Liebe vergehen kann – aus welchen Gründen auch immer. Viele wissen, dass die Liebe einem Reifungsprozess unterliegt. Das hat, wie das Leben zeigt, auch seine Grenzen. Es ist anzunehmen, dass die meisten Menschen zu Beginn der Ehe fest davon überzeugt sind, dass diese Liebe da ist, dass sie zur Einheit fähig ist. Daher ist grundsätzlich guter Wille vorhanden, diese einzigartige Verbindung ein Leben lang durchzutragen. Dennoch gibt es die oft sehr bittere Erfahrung: Die Liebe hört auf.

Der Evangelist hat die Frage der Ehescheidung unter den Obertitel des Dienens gesetzt. Es gehört zur Haltung des Dienens, einander gleichrangig anzusehen und entsprechend miteinander zu leben. Selbst das ist nicht für alle selbstverständlich. Zur Haltung des Dienens gehört, der Liebe den Raum der Reifung zu geben. Paulus hat in seinem Hohen Lied der Liebe (1 Kor 13) auf lebenspraktische Ausdrucksformen der Liebe verwiesen.

In seinen Schlussgedanken geht Markus auf diesen Prozess des Reifens ein. Trennung ist denkbar. In der Schülerbelehrung Jesu wird deswegen auf die Möglichkeit einer Wiederverheiratung verzichtet, weil einer Wiederveröhnung, einem Wieder-zueinander-Finden der Raum geöffnet bleiben soll. Manchen bot das tatsächlich die Möglichkeit, sich in der Liebe wiederzufinden. Vielen nicht. Wir werden in der Spannung bleiben, die zwischen Rechtsordnung und Schöpfungsideal benannt ist. Wo die Hartherzigkeit siegt, das wird die Stimme des Herzens am ehesten erfassen.

*Ihr
Matthias Schnegg*

Nachtcafé

Das ›Nachtcafé‹ ist eine Einrichtung, die in Räumlichkeiten von Kirchengemeinden in den Wintermonaten für eine Nacht Obdachlosen eine Übernachtungsmöglichkeit bietet. Unsere Gemeinden St. Maria im Kapitol und St. Maria Lyskirchen haben von Anfang an diese Möglichkeit im Pfarrsaal von St. Maria im Kapitol geschaffen. Seit 2009 haben viele Frauen und Männer sich eingebracht, diesen Liebesdienst zu ermöglichen.

Im vergangenen Winter waren die Herausforderungen durch die Pandemie besonders groß. Gubbio als Quartier musste aus Platzmangel aufgegeben werden; Ersatz fanden wir dankenswerter Weise in den Räumen am Pantaleonsberg. In der kommenden Saison sind die Räumlichkeiten in Gubbio so gestaltet worden, dass wir auch dort wieder Übernachtungen unter dem geltenden Hygienekonzept anbieten können.

Die getroffenen Hygienemaßnahmen Abstand, Trennschilder (Dank an Herrn Schmitz, der sie angefertigt hat), Desinfektion, Rückverfolgbarkeit der Gäste usw. wurden vom Gesundheitsamt begutachtet und als vorbildlich eingestuft. Die Mindestabstände haben die Anzahl der Gäste beschränkt.

Auch hat die Stadt ihr Angebot zur Übernachtung für Obdachlose wesentlich erweitert, so dass deutlich weniger Bedarf war.

Um die am **1.11.** beginnende Saison so gestalten zu können, dass die einzelnen Ehrenamtlichen nicht über das Maß strapaziert werden, werden weitere Mithelfende gesucht.

Gebraucht werden auch Helferinnen bzw. Helfer, die nur den Abend zwischen 21:00 und 23:00 Uhr anwesend sein können.

Daher ergeht die Bitte (u.a. auch an jüngere Menschen im Kontext unserer Gemeinden oder solche, die ohne Bindung an die Gemeinde gerne diesen Liebesdienst an den Armen unterstützen wollen), sich zur Verstärkung des Teams bereit zu finden. Nähere Informationen – auch ganz unverbindlich – gibt Ulrich Schnegg (ulrich.schnegg@t-online.de).

Dieses Team ermöglicht montagabends im Pfarrsaal von St. Maria im Kapitol und freitagabends in den Räumen von Gubbio, der Wohnungslosenseelsorge in der Ulrichgasse die Übernachtung für Obdachlose in den **Wintermonaten vom 1.11. bis Ende März bzw. Ende April.** (MS)

Rosenkranzmonat



Die Kirche hat den Oktober traditionell stets als Rosenkranzmonat gefeiert und dieser meditativen Gebetsform gewidmet.

„Maria, zeige uns Jesus. Führe uns zu ihm. Lehre uns ihn kennen und lieben, damit auch wir wahrhaft Liebende und Quellen lebendigen Wassers inmitten einer dürstenden Welt werden können.“ - dieser Bitte unseres emeritierten Papstes Benedikt XVI. schließen wir uns in unserem und mit unserem Rosenkranzgebet gerne an.

Herzliche Einladung zur Pflege der alten Gebetsform, aber auch zu unserer Rosenkranzprozession im Kleeblatt-Chor der Basilika.

Im Anschluss an unsere Abendmessen am **7. und 28. Oktober 2021** machen wir uns auf den Weg. (RH)

Erntedankfest

Am **10. Oktober 2021** möchten wir gerne miteinander Erntedankfest feiern.

Der Klimawandel und seine Symptome haben uns sicher neu und verstärkt bewusst werden lassen, dass unsere Ernten keine Selbstverständlichkeit und kein Automatismus sind; sondern ein kostbares Geschenk, für das wir Gott gerne gemeinsam danken möchten.

Wie in den Vorjahren (und damit ist es in Köln „Brauchtum“) laden wir die Gottesdienstbesuchenden aus dem Kleinkindermeßkreis zur gemeinsamen Eucharistiefeier mit der Erwachsenengemeinde um **10.30 Uhr** ganz herzlich ein. (RH)

Hinweis

Aufgrund der Herbstferien pausiert unsere Kleinkindermesse am **17. Oktober 2021**.

Am letzten Tag der Ferien -**24. Oktober** - möchten wir unsere gemeinsame Heilige Messe jedoch gerne miteinander feiern und laden von daher alle herzlich ein, die noch oder schon wieder daheim sind. (RH)



Kirchenvorstandswahl 2021

Alle 3 Jahre wird der Kirchenvorstand in einer Hälfte neu gewählt.

Die kommende Wahl ist am **7. November**.

Wahlberechtigt sind (leider) nur Mitglieder der Gemeinde, die ihren ersten Wohnsitz auf unserem Gemeindegebiet haben. Das wird der Wirklichkeit der Gemeinden der Altstadt nicht gerecht. Hier sind die meisten sich zur Gemeinde Zählenden nicht wohnhaft im Bezirk der Pfarrgemeinde. Die wenigen dann noch Wahlberechtigten können bis 10. Oktober Einsicht in die Wählerliste nehmen. Diese Listen liegen im Pfarrbüro während der Öffnungszeiten aus. Einsprüche gegen die Liste (wenn man z.B. sich darin nicht findet, obwohl auf dem Gebiet der Gemeinde wohnend) können bis einschließlich 10.10. erhoben werden.

Die Frauen und Männer, die sich zur Wahl bereitgefunden haben, sind vom Wahlvorstand auf einer jetzt aushängenden Vorschlagsliste erfasst. Sie finden diese Liste in unserem Schaukasten.

Wahlberechtigte haben die Möglichkeit, weitere Kandidatinnen/Kandidaten ergänzend auf die Liste zu bringen. Dazu bedarf es der Unterstützung von 20 wahlberechtigten Gemeindemitgliedern. Sobald die endgültige Vorschlagsliste aushängt, kann Briefwahl im Pfarrbüro beantragt werden. (MS)



PGR-Wahlen

Am **7. November 2021** werden im Erzbistum Köln sowohl die Kirchenvorstände als auch die Pfarrgemeinderäte neugewählt. Vor vier Jahren hatten wir in einer öffentlichen Pfarrversammlung am 02.07.2017 beschlossen, alternativ zu einem PGR per Akklamation – anstelle einer Wahl – engagierte und bereitwillige Gemeindemitglieder in einen Ortsausschuss zu berufen.

Diesem koordinierenden und auch gestaltendem Gremium, haben wir die Mitsorge um unser Gemeindeleben damals vertrauensvoll unter den Namen »**KAPITOLSRAT**« anvertraut. Sowohl der damalige Beschluss als auch die positiven Erfahrungen mit der Berufung des neuen Gremiums, haben sich für unser Gemeindeleben bewährt und als segensreich erwiesen. Die Bereitschaft zum Engagement, zur Mitsorge und zur Koordination seitens der Verantwortung-Übernehmenden, haben unser Gemeindeleben durch alle „lock-down-Zeiten“ getragen. So hat der Rat nun auch guten Gewissens die Empfehlung aussprechen können, für die nächsten vier Jahre wieder mittels einer frühzeitig angekündigten Pfarrversammlung in bewährter Weise einen »Kapitolsrat« zusammenzustellen und zu legitimieren. Zu besagter Pfarrversammlung und Sendung laden wir Sie schon jetzt für den **7. November** ein. (RH)

Kapitolsrat

Im **Kapitolsrat** arbeiten Christen unserer Gemeinde mit den Seelsorgern gemeinschaftlich zusammen.

Dafür **suchen** wir Engagierte:

- die mit beiden Beinen im Leben stehen,
- die gestalten wollen und gestalten können,
- die sich mit der Gemeinde verbunden wissen
- die offen sind für die in der Kirche anstehenden Fragen und die bereit sind, sich mit diesen aktiv auseinanderzusetzen.

Die **Aufgabe** des Kapitolsrates:

- Der Kapitolsrat fördert die gemeindliche Arbeit im caritativen und sozialen Bereich und aktiviert ehrenamtliche Mitarbeit in der Gemeinde.
- Der Kapitolsrat weckt und fördert die Verantwortung der Gemeinde u.a. für Jugend und Familie, Integration und interkulturellen Dialog, Ökumene, Mission und Frieden, für die Bewahrung der Schöpfung.
- Der Kapitolsrat berät und unterstützt das Pastoralteam im Bereich der pastoralen Aufgaben wie z.B. Gottesdienste, Taufen, Erstkommunionen, Firmung...
- Der Kapitolsrat koordiniert die verschiedenen Einrichtungen und Initiativen vor Ort und stimmt die Dienste und Aufgaben in der Gemeinde aufeinander ab.
- Der Kapitolsrat übernimmt Verantwortung für den Weg zu einer mitverantwortlichen Gemeinde.
- Der Kapitolsrat arbeitet mit am Konzept für den Sendungsraum Köln-Mitte.

Wir **bieten**:

- die Möglichkeit, etwas zu bewegen; mitzugestalten, wohin die Gemeinde sich entwickelt.
- die Möglichkeit Gemeinde von „innen“ zu erleben.
- Vernetzung mit Menschen aus anderen Gemeinden.
- Zusammenarbeit mit engagierten Christen und interessanten Menschen.
- Freude daran, seinen Glauben in die Tat umzusetzen.

Damit wir bei der besagten Zusammenkunft einen neuen Kapitolsrat präsentieren und aussenden können, bitten wir im Vorfeld, sich über's Pfarrbüro, über die jetzigen Kapitolsräte, oder über mich zu melden.

Vielen Dank und herzliche Einladung. (RH)

Gottesdienste in ST. MARIA IM KAPITOL

Sonntag, 3. Oktober	9.30 Uhr	Familien- und Kleinkindermesse
	10.30 Uhr	Heilige Messe der Gemeinde Kollekte: KAPITOL Sonntag
Donnerstag, 7. Oktober	18.30 Uhr	Heilige Messe der Gemeinde und Rosenkranzprozession Jahrgedächtnis für Msgr. Herbert Schlömer
Sonntag, 10. Oktober	10.30 Uhr	Gemeinsame Kleinkinder- und Gemeindemesse zum Erntedankfest Mit Gebet für Gertrud und Josef Schmitz, Janina Kaczmarczyk
	11.45 Uhr	Taufe des Kindes Christian Anton Rogatz

Am **heutigen Sonntag** gedenken wir des Beitrittes der DDR zur BRD. Das geeinte Deutschland erhielt damals seine Souveränität auch durch das Aussetzen alliierter bis dahin immer noch gegebener Hoheitsrechte.



Der **3. Oktober** wurde anstelle des 17. Juni zum Nationalfeiertag und »Tag der Deutschen Einheit« bestimmt.

Danken wir Gott für das Geschenk der Einheit und noch mehr für den am Ende friedlichen Akt der Grenzöffnung und beten wir heute auch für den Frieden und die Einheit der ganzen Welt. (RH)

(Bild: Peter Weidemann/Pfarrbriefservice)

KONTAKT/ANSPRECHPARTNER

Matthias Schnegg, Pfarrer

Tel 0221/2 57 05 64; schnegg@lyskirchen.de; An Lyskirchen 12, 50676 Köln

Msgr. Rainer Hintzen, Subdiar

Tel 0221/16 42-15 52 und 0221/21 46 15; krankenhauseelsorge@erzbistum-koeln.de;
Marienplatz 17-19, 50676 Köln

Tanja Nowakowski, Pfarramtssekretärin

Tel 0221/21 46 15; pfarrbuero@maria-im-kapitol.de; Marienplatz 17-19, 50676 Köln

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 9 bis 12 Uhr; Donnerstag von 15 bis 18 Uhr

Öffnungszeiten des Pfarrbüros in der ersten Herbstferienwoche 11. bis 15. Oktober 2021:

Dienstag 9 bis 12 Uhr / Donnerstag 15 bis 18 Uhr / Freitag 9 bis 12 Uhr

